

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/GIE/015
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 21.04.2021
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Medienentwicklungsplan der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.05.2021	Ausschuss für Kultur, Schule und Soziales Gemeinde Gielow
Öffentlich	03.06.2021	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Gielow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

Die Gemeinde Gielow ist für die Grundschule Gielow Schulträger im Sinne des Schulgesetzes des Landes M-V und somit gemäß § 102 Abs. 2 Schulgesetz M-V u. a. auch für die Ausstattung der Schule zuständig.

Dazu gehören insbesondere auch die modernen Medien. Medienbedienung in der Schule versteht sich als kontinuierlicher, pädagogisch strukturierter und begleitender Prozess. Die Schulen sollen über eine entsprechend technische Ausstattung verfügen; ihnen ist eine leistungsfähige digitale Bildungsumgebung verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Für die Beantragung der Fördermittel des DigitalPaktes müssen alle Schulträger einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufstellen und beschließen.

Dieser Medienentwicklungsplan zeigt neben der IST- Analyse auf, wie sich die IT-Ausstattung an der Schule in den nächsten 5 Jahren entwickeln soll.

Nach Beschlussfassung des Medienentwicklungsplanes erfolgt die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt. Zielstellung ist es, die Fördermittel im Haushaltsjahr 2022 für die geplanten Maßnahmen einzusetzen.

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und der evaluiert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Medienentwicklungsplan Gemeinde Gielow